

*Wir haben bei einer Bank einen Banksafe, der auf beide Namen lautet (Ehepaar). Meine Frage: Wird dieser Safe im Todesfall eines Ehegatten von der Bank sofort gesperrt oder kann der überlebende diesen Safe jederzeit frei benützen?*

Um Ihre Frage zu beantworten habe ich mich bei verschiedenen Banken erkundigt, wie sie in einem solchen Fall vorgehen. Die Handhabung ist unterschiedlich.

Es gibt Banken, die bei einem Banksafe, der auf beide Eheleute lautet, dem überlebenden Ehepartner weiterhin uneingeschränkten Zugriff zum Safe gewähren. Andere Banken gewähren dem überlebenden Ehepartner nach Kenntnisnahme des Todesfalls des anderen Ehegatten keinen Zutritt, solange das Nachlassverfahren nicht abgeschlossen ist.

Um Ihnen Sicherheit für diesen Fall zu geben, rate ich Ihnen, sich bei Ihrer Bank zu erkundigen.

Silvia Zimmermann, Weibel Hess & Partner AG (2010)

